

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 27.03.2014, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: Sparkassensaal
 31gr270314

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr GR-Ersatz Peter Haaser	FWL	in Vertretung von StR Wiechenthaler
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR-Ersatz Markus Laner	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Ladstätter
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Herr Gerhard Unterberger	FWL	in Vertretung von GR Gartelgruber
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:

Herr Ludwig Ascher	zu Vertraulichen Teil
Herr Mag. Reinhard Jennewein	

Schriftführer/-in:

Frau Katharina Unterer

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	entschuldigt
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	entschuldigt
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Umreihung TO Punkt 5. "Angelegenheiten des Finanzausschusses" auf TO Punkt 4.
- 1.2. Antrag Aufnahme TO Punkt 10. "Antrag Ortsausschuss Bruckhäusl, Zweckwidmung der Förderung der TIWAG für Radwegbau Bruckhäusl"
- 1.3. Antrag Aufnahme TO Punkt 8.3. Dringlichkeitsantrag Finanzierungs- und Projektplan für die thermische Sanierung des Pfarrkindergartens
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 3.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2014
4. Angelegenheiten des Finanzausschusses
- 4.1. Antrag GZW ErrGmbH, Genehmigung Finanzplan 2014/2015 und Gewährung eines Gesellschafterdarlelehens
5. Angelegenheiten des Kontrollausschusses
- 5.1. Antrag Jahresrechnung 2013 - Überschreitung GR Kompetenz
- 5.2. Bericht Jahresrechnung 2013 - Überschreitung STR Kompetenz
- 5.3. Antrag Jahresrechnung 2013
- 5.4. Antrag Jahresrechnung 2013, Verwendung Jahresüberschuss 2013
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) Tirol Milch
- 6.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes Fischerfeld im Bereich Gpn. 271/3 und 271/6 KG Wörgl-Kufstein
- 6.3. Antrag Bebauungsplan Postareal / Berger auf Gst. 158/39 (KG Wörgl-Kufstein)
- 6.4. Antrag Änderung Bebauungsplan Lenk-Areal Gst. 43/3 (KG Wörgl-Kufstein) Gradlanger
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 7.1. Antrag Zusammenlegung Citybus-Haltestellen Volkshaus und Josef Steinbacher-Straße
8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 8.1. Antrag Errichtung Parkanlage Fischerfeld
- 8.2. Antrag Planung und Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Wörgl
- 8.3. Antrag Finanzierungs- und Projektplan für die thermische Sanierung des Pfarrkindergartens
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration
- 9.1. Antrag Grundsätze für ein MITEinander in Wörgl
10. Antrag Ortsausschuss Bruckhäusl, Zweckwidmung der Förderung der TIWAG für Radwegbau Bruckhäusl
11. Berichte aus den Ausschüssen
- 11.1. Projektvorstellung I.E.C.T. Unternehmerzentrum

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12.1. Antrag Wörgler Grüne, Richtlinien für Verwendung Stadtlogo
- 12.2. Antrag Wörgler Grüne, Ausnahme Radfahrer von Fahrtrichtung J. Steinbacher-Straße
- 12.3. Antrag Wörgler Grüne, Veröffentlichung Beschlüsse betreffend Finanzhaushalt
- 12.4. Antrag Wörgler Grüne, Einsatz Ausschuss zur Nachprüfung der WIG
- 12.5. Antrag SPÖ/UFW, Erweiterung Wörgler Pflichtschulen
13. Vertraulicher Teil
- 13.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Übernahme einer allfälligen Finanzamtsforderung durch die Stadtgemeinde

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag Umreihung TO Punkt 5. "Angelegenheiten des Finanzausschusses" auf TO Punkt 4.

Diskussion:

Die Bürgermeisterin beantragt die Umreihung des TO Punktes 5. „Angelegenheiten des Finanzausschusses“ auf TO Punkt 4., da der Beschluss des Antrages „Antrag GZW ErrGmbH, Genehmigung Finanzplan 2014/2015 und Gewährung eines Gesellschafterdarlehens“ für die Beschlussfassung des TO Punktes 5.4. „Antrag Jahresrechnung 2013, Verwendung Jahresüberschuss 2013“ benötigt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Umreihung des TO Punktes 5. „Angelegenheiten des Finanzausschusses“ auf TO Punkt 4.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag Aufnahme TO Punkt 10. "Antrag Ortsausschuss Bruckhäusl, Zweckwidmung der Förderung der TIWAG für Radwegbau Bruckhäusl"

Diskussion:

Die Bürgermeisterin ersucht, den TO-Punkt 10. „Antrag Ortsausschuss Bruckhäusl, Zweckwidmung der Förderung der TIWAG für Radwegbau Bruckhäusl“ aufzunehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO Punkt 10. „Antrag Ortsausschuss Bruckhäusl, Zweckwidmung der Förderung der TIWAG für Radwegbau Bruckhäusl“ aufzunehmen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Antrag Aufnahme TO Punkt 8.3. Dringlichkeitsantrag Finanzierungs- und Projektplan für die thermische Sanierung des Pfarrkindergartens

Diskussion:

Die Freiheitliche Wörgler Liste, das Team Wörgl sowie die Wörgler Grünen ersuchen um Aufnahme des TO Punktes 8.3. „Dringlichkeitsantrag Finanzierungs- und Projektplan für die thermische Sanierung des Pfarrkindergartens“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO Punkt 8.3. „Antrag Finanzierungs- und Projektplan für die thermische Sanierung des Pfarrkindergartens“ aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung vom 20.02.2014 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

3.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2014

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane eine jährliche Umlage einzuheben.

Unter Zugrundelegung des Personalaufwandes 2013, umgelegt auf die Wirtschaftswald- und Schutzwaldfläche, ergibt dies eine festzusetzende Waldumlage für den Wirtschaftswald von € 35,89/ha und für den Schutzwald in Ertrag von € 10,77/ha oder gesamt € 27.315,25.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

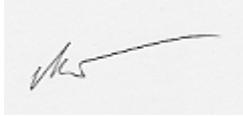
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Berechnungsblatt

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2014 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 27.315,25 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	35,89/ha
Schutzwald im Ertrag	€	<u>10,77/ha</u>
gesamt	€	27.315,25

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2014 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 27.315,25 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	35,89/ha
Schutzwald im Ertrag	€	<u>10,77/ha</u>
gesamt	€	27.315,25

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Finanzausschusses

4.1. Antrag GZW ErrGmbH, Genehmigung Finanzplan 2014/2015 und Gewährung eines Gesellschafterdarlehens

Sachverhalt:

Die Geschäftsführer der GZW ErrGmbH haben gemeinsam mit der kfm. Abteilung, Herrn Holzer, einen Finanzplan für die Jahre 2014 und 2015 erstellt (siehe Beilage).

Dieser Finanzplan zeigt, dass es möglich wäre, eines der beiden noch laufenden Darlehen mithilfe der gebildeten „Reparaturrücklage“ zzgl. eines vom Gesellschafter gewährten Darlehens in Höhe von 100.000 € im Jahr 2014 vorzeitig komplett zu tilgen.

Damit wäre die GmbH aus heutiger Sicht in Zukunft – ab dem Jahr 2015 - in der Lage, ihre Aufwendungen mit den erzielten Erlösen p.a. zu tätigen, ohne weitere Darlehen oder Zuschüsse erhalten zu müssen. Voraussetzung ist allerdings, dass das Zinsniveau niedrig bleibt und der Mieterstand sich nicht ändert.

Die GmbH würde dann in weiterer Folge wieder eine Reparaturrücklage bilden, um den Werterhalt des Gebäudes bzw. der im Eigentum der GmbH befindlichen Gebäudeteile finanziell sicherstellen zu können.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
100.000 (Darlehen)	Keine (Einnahmen aus Zinsen)	Nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- 1 Finanzplan GZW ErrGmbH 2014-2015
- 2 Entwurf Darlehensvertrag STG-GZW Err GmbH

Stellungnahme FC:

1/559-2459 (Darlehen an GZW Wörgl Err.GmbH): Für das Jahr 2014 wurden keinerlei Mittel budgetiert. Eine allfällige Bedeckung könnte aus dem Rechnungsergebnis 2013 erfolgen.



Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2014-2015 der GZW ErrGmbH und stellt den Antrag an den Gesellschafter, der GZW ErrGmbH ein Darlehen in Höhe von 100.000 € zu den Konditionen gem. Darlehensvertragsentwurf (6-M-Euribor + 0,5% Aufschlag, Tilgung beginnt spätestens mit 1.6.2029, vorzeitige Rückzahlung – auch teilweise - möglich) zu gewähren.

Diskussion:

GR Götz betont, dass in den letzten Jahren seitens der Stadt Darlehen gewährt wurden und Zuschüsse geflossen sind. Seines Erachtens könnte es durch die Rücklagenauflösung erneut wieder zu benötigten Kapitalzuschüssen seitens der Stadt Wörgl kommen.

STR Dr. Wibmer erklärt, dass dies dann neu zu beschließen sei.

GR Dr. Pertl erkundigt sich, ob die Reparaturrücklage in den nächsten 5 Jahren wieder auf € 100.000,00 aufgebaut wird oder in welchem Umfang die Bildung der Rücklage angedacht ist.

GR Huter stellt die Anfrage, warum die Tilgung erst im Jahr 2029 beginnen soll.

DI Schatz informiert, dass die Tilgung für das große noch aushaftende Darlehen spätestens im Jahr 2029 beginnen wird. Bis dahin müssen laut Vertrag nur die Zinsen bezahlt werden. Bei einem positiven Rechnungsergebnis, wird dies der Rücklage zugeführt, mit der Tilgung vorzeitig begonnen oder beides.

GR Götz erkundigt sich nach dem Verlauf des Tilgungsplans wenn sich die Höhe der Zinsen ändern sollte. Seiner Meinung nach ist die GZW ErrGmbH ohne Zuschüsse der Stadt Wörgl nicht überlebensfähig.

GR Ing. Dander unterstreicht, dass er seit Beginn der ganzen Thematik sehr skeptisch gegenüber steht. Seines Erachtens erleichtert man mit dem Darlehen von € 100.000,00 jedoch der GZW ErrGmbH die Umsetzung des Finanzplanes.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Aufsichtsrat genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2014-2015 der GZW ErrGmbH und stellt den Antrag an den Gesellschafter, der GZW ErrGmbH ein Darlehen in Höhe von 100.000 € zu den Konditionen gem. Darlehensvertragsentwurf (6-M-Euribor + 0,5% Aufschlag, Tilgung beginnt spätestens mit 1.6.2029, vorzeitige Rückzahlung – auch teilweise - möglich) zu gewähren.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Kontrollausschusses

Bgm. Wechner übergibt den Vorsitz für die TO Punkte 5.1. bis 5.3. an Vbgm. Treichl.

5.1. Antrag Jahresrechnung 2013 - Überschreitung GR Kompetenz

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2013 sind 2 Überschreitungen zu genehmigen.

VA-Stelle	Bezeichnung	Begründung	Ansatz	Vorschreibung	Überschreitung	bedeckt
220	Berufsbildende Pflichtschulen					
1/220-7511	Betriebsbeitr. Lds.berufsschule	Budgetempfehlung des Landes zu niedrig	90.000,00	133.954,78	43.954,78	
441	Behebung von Notständen					
1/441-729	sonstige Ausgaben	Behebung diverser Unwetterschäden	0,00	63.991,36	63.991,36	
				SUMME	107.946,14	0,00

Überschreitungen 2005	627.113,47
Überschreitungen 2006	1.001.446,44
Überschreitungen 2007	454.971,23
Überschreitungen 2008	683.250,88
Überschreitungen 2009	223.092,20
Überschreitungen 2010	214.084,22
Überschreitungen 2011	572.073,86
Überschreitungen 2012	343.240,63

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	---

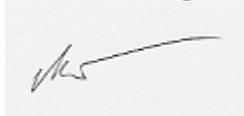
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2013 in der Höhe von € 107.946,14.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2013 in der Höhe von € 107.946,14.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Bericht Jahresrechnung 2013 - Überschreitung STR Kompetenz

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2013 sind 2 Überschreitungen vom Stadtrat zu genehmigen.

VA-Stelle	Bezeichnung	Begründung	Ansatz	Vorschreibung	Überschreitung	bedeckt
220	Berufsbildende Pflichtschulen					
1/220-7512	Invbtg.Lds.berufsschulen	Ansatzempfehlung des Landes zu niedrig	220.300,00	235.177,76	14.877,76	
211	Volksschulen					
1/211-7521	50%-Anteil VS-Bruckhäusl	Ansatzempf.Gde.Kirchbichl zu niedrig	47.000,00	55.631,71	8.631,71	
				Summe	23.509,47	0,00

Überschreitungen 2005	50.187,71
Überschreitungen 2006	130.586,59
Überschreitungen 2007	281.247,03
Überschreitungen 2008	133.865,81
Überschreitungen 2009	38.267,65
Überschreitungen 2010	52.955,59
Überschreitungen 2011	12.152,61
Überschreitungen 2012	57.936,49

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2013 in Höhe von € 23.509,47 gesamt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

5.3. Antrag Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2013 wurde allen GR-Mitgliedern zugestellt.

Die wesentlichen Eckdaten werden in der GR-Sitzung vorgetragen. Weiters wird der statistische Überblick 2013 (im Vergleich 2012) präsentiert und beigelegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	---

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

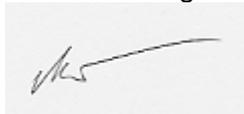
RA 2013 (in gebundener Form an alle GR)

Jahresrechnung 2013, Statistik

Präsentation-Zusammenfassung (Vortrag in Sitzung)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2013 und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

Diskussion:

STR Dr. Wibmer präsentiert anhand der vorhandenen Unterlagen (siehe Anlagen zu TO-Punkt 5.3.) den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates die Jahresrechnung 2013 inklusive Entwicklung des Rechnungsergebnisses.

Da an Frau Bgm. Wechner keine Fragen bezüglich Jahresrechnung 2013 sind, verlässt diese zur Abstimmung den Saal.

Beschluss mit Abstimmung:

Ordentlicher Haushalt 2013: €1.653.196,63

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Außerordentlicher Haushalt 2013: €0,00

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gesamthaushalt OH und AOH 2013: €1.653.196,63

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2013 und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bgm. Wechner übernimmt wieder den Vorsitz.

5.4. Antrag Jahresrechnung 2013, Verwendung Jahresüberschuss 2013

Sachverhalt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2013 beträgt **1.653.196,63 €** davon 500.000,00 € aus der Sonderdividende STW.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Haushaltes 2013 beträgt **0 €**

Der Gesamt- Jahresüberschuss beträgt daher 1.653.196,63 €

Das im vorherigen Tagesordnungspunkt gewährte Darlehen an die GZW ErrGmbH in Höhe von **100.000 €** soll aus dem Jahresergebnis bedeckt werden.

Aus Gründen der notwendigen, unterjährigen Liquiditätsüberbrückung im Haushalt der Stadtgemeinde ist es sinnvoll – wie in den Vorjahren - nur einen Teil-Betrag in Höhe von **1.100.000 €** der Betriebsmittelrücklage zu zuführen und den Restbetrag in Höhe von **453.196,63 €** der Liquiditätsrücklage der STG zu zuführen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

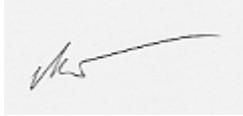
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2013 in Höhe von 1.653.196,63 € zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Rechnungsergebnis 2013 wie folgt zu verwenden:

1. 1.100.000,00 € Zuführung Betriebsmittelrücklage
2. 453.196,63 € Zuführung Liquiditätsrücklage
3. 100.000,00 € Darlehen GZW ErrGmbH

Diskussion:

GR Götz bemerkt, dass er der Verwendung des Jahresüberschusses 2013 in Hinsicht auf die Rücklagenzuführung zustimmen wird, jedoch nicht der Gewährung des Gesellschafterdarlehens an die GZW ErrGmbH und ersucht um getrennte Abstimmung.

Bgm. Wechner antwortet, dass eine getrennte Abstimmung in diesem Fall nicht vorgesehen ist, sie greift jedoch das Anliegen auf. Seitens der anwesenden Mitglieder gibt es keinerlei Einwände gegen eine getrennte Abstimmung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2013 in Höhe von 1.653.196,63 € zur Kenntnis und beschließt, dieses Rechnungsergebnis 2013 für nachfolgende Rücklagenzuführungen zu verwenden:

- 1. 1.100.000,00 € Zuführung Betriebsmittelrücklage**
- 2. 453.196,63 € Zuführung Liquiditätsrücklage**

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt, € 100.000,00 vom Rechnungsergebnis 2013 für die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die GZW ErrGmbH zu verwenden.

geändert beschlossen Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung**6.1. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) Tirol Milch****Sachverhalt:**

Für die Tirol Milch besteht eine Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsgeländes nach Osten auf das Grundstück 410 (KG Wörgl-Kufstein). Dieses Grundstück soll künftig für die Errichtung der Heizzentrale für die Sorgloswärme und für zusätzliche Lagergebäude und Abstellflächen für die Tirol Milch genutzt werden. Die Fläche wurde bereits 2013 aus der Überörtlichen Grünzonenplanung herausgenommen und kann somit für die Flächenwidmung herangezogen werden. Die Tirol Milch ersucht daher das Grundstück 410 (KG Wörgl-Kufstein) im Örtlichen Raumordnungskon-

zept der Stadtgemeinde Wörgl als Fläche für bauliche Entwicklung mit vorwiegend gewerblicher Nutzung auszuweisen und den Flächenwidmungsplan dementsprechend mit der Widmung Gewerbe- und Industriegebiet vorzusehen. Im vorliegenden Antrag soll die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes diskutiert werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Euro 500	Keine	J

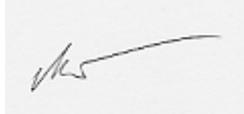
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Raumordnungskonzept

Stellungnahme FC (24.3.2014):

1/030-7289 (einm.Beratungs-und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 410 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung im Bereich des Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit landwirtschaftlichen Freihaltflächen FL bzw. landschaftlich wertvolle Flächen FA in Fläche mit vorwiegend gewerblicher Nutzung G/Z1/D

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 410 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung im Bereich des Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit landwirtschaftlichen Freihalteflächen FL bzw. landschaftlich wertvolle Flächen FA in Fläche mit vorwiegend gewerblicher Nutzung G/Z1/D

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes Fischerfeld im Bereich Gpn. 271/3 und 271/6 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt 25ste100913:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2009 die Änderung der Widmung des so genannten „Fischerfeldes“ von Sonderfläche Altenpflegeheim in gemischtes Wohngebiet beschlossen.

Mittlerweile gab es einen Gemeindeentwicklungsprozess. Ergebnis dieses Prozesses war die Aufzählung von idealen Standorten für die räumliche Realisierung von Baulichkeiten in den so genannten Daseinsgrundfunktionen. Eine Option für die Errichtung von Einrichtungen für den Gemeinbedarf stellt das Fischerfeld dar.

Begründung:

Die Gemeinde sichert sich somit die Möglichkeit auf diesem Areal die Realisierung von baulichen Anlagen, die dem öffentlichen Zwecke dienen.

Das im Grundbuch eingetragene Servitut zur Errichtung einer Parkanlage bleibt aufrecht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 29ste110314 :

Die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 271/3 und 271/6 (KG Wörgl-Kufstein) Fischerfeld in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf wurde im Oktober 2010 kundgemacht. In dieser Zeit wurde eine Stellungnahme des Grundeigentümers zur geplanten Widmungsänderung abgegeben. Da diese Stellungnahme den bereits gefassten Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung aufgehoben hat, ist die Widmungsänderung neuerlich unter Berücksichtigung der Stellungnahme zu diskutieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen 25ste100913:

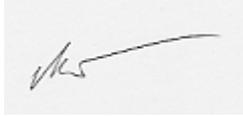
- aktueller Flächenwidmungsplan Fischerfeld
- Entwurf Flächenwidmungsplan neu
- Raumordnerische Stellungnahme

Anlagen 29ste110314:

Stellungnahme des Grundeigentümers

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag 25ste100913 :**

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung des so genannten „Fischerfeldes“ im Bereich der Grundstücke 271/3 und 271/6 KG Wörgl-Kufstein von derzeit gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs (2), TROG 2011 auf Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, TROG 2011.

Beschlussvorschlag 27qr260913:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 271/6 und 271/3 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 30.9.2013 bis 28.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 271/3 im Ausmaß von ca. 397 m² sowie einer Teilfläche des Gst. 271/6 im Ausmaß von ca. 8612 m², alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit gemischtes Wohngebiet in künftig Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf „Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung, Neu- und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, der Schaffung von betreubaren Wohneinheiten sowie der Sicherung von Flächen für eine Stadtparkanlage“ gemäß § 52 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 29ste110314

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 26.09.2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 271/3 und 271/6 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze ist in der Zeit vom 30.09.2013 bis zum 28.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

Stellungnahme des Grundeigentümers Wirtschaftshilfe für Studenten (WIST) Innsbruck.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Beschlussvorschlag 31qr270314:

Der Gemeinderat beschließt, der Stellungnahme der Grundstückseigentümerin Wirtschaftshilfe für Studenten (WIST) Innsbruck, vertreten durch Rechtsanwälte Hochstaffl & Rupprechter, vom 04.11.2013, Folge zu geben und die Änderung des Flächenwid-

mungsplanes im Bereich der Gpn. 271/3 und 271/6 (KG Wörgl-Kufstein) nicht zu beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Stellungnahme der Grundstückseigentümerin Wirtschaftshilfe für Studenten (WIST) Innsbruck, vertreten durch Rechtsanwälte Hochstaffl & Rupprechter, vom 04.11.2013, Folge zu geben und die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 271/3 und 271/6 (KG Wörgl-Kufstein) nicht zu beschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Bebauungsplan Postareal / Berger auf Gst. 158/39 (KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Das ehemalige Postareal in der Poststraße wurde von der Post aufgelassen und soll jetzt von der Berger Logistik GmbH einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es ist geplant auf dem Areal ein Logistikcenter mit Hotelbetrieb, Geschäften, Ordinationen und Büros zu errichten. Das Gebäude soll 2 Tiefgaragenebenen ausweisen und darauf im Wesentlichen in 3 und 4-geschossiger Bauweise die Baukörper entstehen. Zentrales Gebäude soll die Berger Logistik bilden zugleich auch das höchste Gebäude mit 5 OG.

Zum Bahnhofsvorplatz hin ist der Gebäudekomplex offen gestaltet, sodass die Platzwirkung des Bahnhofsvorplatzes noch stärker zur Geltung kommen kann.

Zum Bahngrund hin wird ein langer Gebäudekomplex der das Hotel beinhaltet errichtet, der zugleich auch den Schallschutz vor der Bahnanlage abgeben kann. Die Gebäudehöhen werden zur Poststraße hin wesentlich zurückgenommen, sodass die höchste Gebäudehöhe an der Poststraße 13 m betragen wird.

Die Zufahrt zu den Tiefgaragen erfolgt von der Poststraße aus. Der Hauptzugang zum Gebäudekomplex geht über den Bahnhofsvorplatz.

Der Bebauungsplan wurde von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeitet.

Sachverhalt zur 24ste110613:

Das ursprüngliche Projekt auf dem Postareal wurde überarbeitet und soll nun in einer kleineren Version zur Ausführung kommen und zudem in 2 Baustufen abgewickelt werden. In einer Baustufe soll das Berger Logistik Zentrum errichtet werden. Dies sieht einen Gebäudekomplex im westlichen Teil des Grundstückes mit 4 Obergeschossen vor. In einer 2. Ausbaustufe sollen 2 langgezogene Gebäude an der Nord- und Südseite des Grundstückes dazu gebaut werden. Da der Bebauungsplan für das ursprüngliche Projekt nicht erstellt wurde ist es nunmehr notwendig den Bebauungsplan angepasst auf die geänderten Verhältnisse zu erstellen. Der Bebauungsplan soll von Büro Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeitet werden. Ein wesentlicher Punkt im Bebauungsplan ist die Situierung einer Baugrenzlinie an der Nordseite des Grundstückes zum Bahngelände hin. Hier soll die Baugrenzlinie an der Mindestabstandsfläche geplant werden. Zudem wird die maximale Gebäudehöhe und die Straßen- und Baufluchten an der Poststraße festzulegen sein.

Neuer Sachverhalt zur 26ste221013:

Die Verhandlungen zwischen der Firma Berger und der ÖBB bezüglich Grundstück und Servitut sind abgeschlossen. Die Firma Berger tritt eine Fläche von ca. 200m² an der östlichen Grund-

grenze an die ÖBB ab, sodass die Ausfahrt vom Bahnhofsvorplatz zur Poststraße für die ÖBB gewährleistet ist. Die ÖBB wiederum tritt im Gegenzug an der nordöstlichen Grundgrenze Restflächen im selben Ausmaß an die Firma Berger ab, sodass einerseits eine 7 m breite Zufahrt zu den Bahnsteigen (Gleisen) entsteht und andererseits durch die Begradigung der nördlichen Grundgrenze eine bessere Bebaubarkeit für die Firma Berger entsteht.

Seitens der ÖBB wurde gemäß Aufforderung des Stadtbauamtes der Platzbedarf für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes überprüft und für ausreichend erklärt.

Im überarbeiteten Projekt der Firma Berger wurde auf die vom Stadtbauamt infrage gestellte Schallschutzwand verzichtet. Die Bebauung sieht jetzt einen quadratischen ca. 17,5 m bzw. 20 m hohen Baukörper mit einem Atrium von ca. 18 m mal 18 m im westlichen Teil des Grundstückes vor. Dieser Baukörper sitzt auf einer eingeschossigen Garage, die sich über das ganze Grundstück erstreckt. Sie ist im Osten und Norden eingeschüttet und in Richtung Westen und Süden durch die Geländesituation offen. Die Zu- und Abfahrt erfolgt im südwestlichen Teil des Grundstückes. Der Hauptplatz zum Gebäude erfolgt vom Bahnhofsvorplatz über den in der ersten Baustufe als Grünfläche gestalteten Vorplatz.

Der von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeitete Bebauungsplan ermöglicht weiters das Errichten von zwei 13 m hohen langgestreckten Baukörpern südlich und nördlich des Grundstückes in Richtung Bahnhofsgelände bzw. Bahnhofsvorplatz.

Die im Bebauungsplan festgelegte Straßenfluchtlinie gewährleistet, dass ein Grünstreifen mit 1,5 m und ein Geh- und Radweg mit 3 m realisiert werden kann. Die südliche Baufluchtlinie liegt ca. 5 m hinter der derzeitigen Südfassade des ehemaligen Postgebäudes. An der Ostseite liegt die Baufluchtlinie der zweiten Baustufe ca. 8 m vor der derzeitigen Ostfassade des Postgebäudes. Im Norden wurde die Baugrenzlinie mit dem Mindestabstand von 3 m fixiert und im Westen gelten die Abstandsbestimmungen laut TBO.

Durch die Festlegung einer Mindestdichte und zwingender Baugrenzlinien bzw. Baufluchtlinien ist gewährleistet, dass die erste Baustufe im geplanten Umfang gebaut wird. Die maximale Bebauungsdichte für Bauteil 1 und 2 ist durch die Festlegung der Gebäudehöhen und den Bauflucht- bzw. Baugrenzlinien festgelegt.

Neuer Sachverhalt 28ste040214:

In der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Berger Logistik GmbH im Gemeinderat vom 11.11.2013 wurde ein Teil des Planungsbereiches nicht berücksichtigt. Und zwar wurde eine Teilfläche des GSt. 158/34 (KG Wörgl-Kufstein) derzeit gewidmet als öffentliche Verkehrsanlage nicht im Beschluss berücksichtigt. Dieser Mangel ist zu sanieren und daher ein neuerlicher Beschluss zu fassen.

Neuer Sachverhalt 29ste110314:

Die Firma Berger Logistik hat auf Grund der Auflagen seitens der ÖBB und einer Budgetüberschreitung das Projekt abgeändert. Das ursprünglich zugrunde gelegte Konzept wird aber beibehalten.

Folgende Änderungen vom ursprünglichen Projekt sind geplant.

1) Verkleinerung der Tiefgarage

Die ost- und nordseitige Außenkante der Garage wird nicht an die Grundgrenze gebaut, sondern hat einen Abstand von ca. 12 m (Entfall der Baugrubensicherung)

Der westliche Teil der Garage entfällt (keine begrünte Stahlbetondecke). Stattdessen ist ein Parkplatz mit einer entsprechen Bepflanzung vorgesehen.

2) Reduktion und Verschiebung des Hauptgebäudes (Bauphase 1)

Das Hauptgebäude wird nach Osten Richtung Bahnhofsvorplatz verschoben (Vorderkante Saal entspricht der Ostfassade altes Postgebäude). Durch das Abrücken von der nördlichen Grundgarage (ÖBB) um ca. 12m und Beibehaltung der Baufluchtlinie zur Poststraße wurde das ursprünglich quadratische Hauptgebäude (45mx45m) rechteckig (35m x 47m) und somit die überbaute Fläche um ca. 400 m² reduziert. Auch wurde aus Kostengründen auf die Ausführung des 3. OG's verzichtet und die Technik-räume ins UG verlegt.

3) Umkehrung der Bauphasen

Durch das Verschieben des Hauptbaukörpers nach Osten ist jetzt die Bauphase 2 im Westen statt ursprünglich im Osten.

Im vorliegenden abgeänderten Bebauungsplan sind die Straßenfluchtlinien und die Baufluchtlinien neu festgelegt worden. Die maximalen Höhen des Gebäudes sind analog zum alten Bebauungsplan fixiert worden.

Neben einer Änderung des Bebauungsplanes ist auch zu klären, ob es möglich ist, den ange-dachten Parkplatz zu realisieren, denn dieser widerspricht der derzeitigen Stellplatz-verordnung. Das Grundstück liegt im Zonenplan und es dürfen nur Abstellmöglichkeiten in Form von Park-decks oder unterirdischen Garagen errichtet werden.

Im Ausschuss sollten diese Probleme diskutiert und eine rechtlich einwandfreie Entscheidung getroffen werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

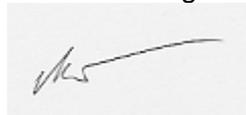
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Kubaturplan
- Bebauungsplan alt 10/2013
- Bebauungsplan neu 03/14
- Erläuterungsbericht
- Grundrisse Neubau
- Planunterlagen Bürogebäude Vorentwurf vom 24.02.2014

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 29.06.2012 bis 27.07.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 24ste110613:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 28.06.2013 bis 26.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 26ste221013:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 28qr111113:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 28ste040214:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 zu Tagesordnungspunkt 5.2. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 17.12.2013

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 und 158/34 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch **zwei** Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 07.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 159/39 und 158/34 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 29ste110314

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 zu Tagesordnungspunkt 5.2. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 17.12.2013

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 und 158/34 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch zwei Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 14.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 159/39 und 158/34 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 31qr270314:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 zu Tagesordnungspunkt 5.2. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.
Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 17.12.2013

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 und 158/34 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch **zwei Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 14.04.2014** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 159/39 und 158/34 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Vbgm. Dr. Taxacher verliest den aktuellen Sachverhalt des Antrags.

GR Dr. Pertl erkundigt sich nach dem ursprünglichen Projekt. Das damals präsentierte und vorgestellte Projekt sah anders aus und war anders positioniert.

Das Gebäude der ersten Planungsvariante war quadratisch und war eher im Westen positioniert gewesen, so Vbgm. Dr. Taxacher. Die Umplanung war notwendig, da die benötigten Abstände zur Gleisanlage der ÖBB mit der ursprünglichen Variante nicht eingehalten werden konnten.

GR Ing. Dander bemerkt, dass seines Erachtens das erste Projekt die bessere Lösung war.

Vbgm. Taxacher verweist auf die Tatsache, dass durch den Bau des Gebäudes zahlreiche neue Büroarbeitsplätze, usw. entstehen.

GR Ing. Dander stellt die Entstehung der Arbeitsplätze außer Diskussion, seiner Meinung nach zählt in diesem Fall die Gestaltung des Gebäudes bzw. das optische Erscheinungsbild.

Frau Bgm. Wechner fügt abschließend hinzu, dass sie vom ersten vorgestellten Projekt der Firma Berger auch sehr angetan war. In Anbetracht auf die jetzige Situation ist für sie jedoch auch die aktuelle Lösung akzeptabel.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 zu Tagesordnungspunkt 5.2. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.
Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 17.12.2013**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und

geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 und 158/34 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch zwei Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 14.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 159/39 und 158/34 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6.4. Antrag Änderung Bebauungsplan Lenk-Areal Gst. 43/3 (KG Wörgl-Kufstein) Gradlanger

Sachverhalt 28ste040214:

Bereits 2010 wurde der Bebauungsplan für das Gradl-Areal erlassen. In der nachfolgenden Planung der Baukörper wurden damals offene Innenhöfe konzipiert, die nunmehr aber durch eine entsprechende Glasdachkonstruktion geschlossen werden sollen. Da in der vorherigen Planung offene Innenhöfe geplant waren, waren diese Innenhöfe auch nicht zur Baumasse hinzuzurechnen. Im Falle einer Schließung bzw. Überdachung der Innenhöfe bildet sich zusätzliche Baumasse aus, die dann in die Baumassendichteberechnung einbezogen werden muss.

Aus diesem Grund ist in der Änderung des Bebauungsplanes durch die zusätzliche Kubatur die Anhebung der höchst zulässigen Baumassendichte und den Wert 0,6 auf insgesamt 5,0 notwendig.

Des Weiteren wurde die Tiefgaragenzufahrt verlegt und befindet sich nun auf dem öffentlichen Straßengrund an der Westseite des Grundstückes. Da in diesem Fall die Durchfahrtstraße verlegt werden muss, ist es notwendig die Straßenfluchtlinien neu festzulegen.

Diese zwei Punkte bilden die wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanes.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 29ste110314:

Der in der letzten Sitzung geforderte Plan für die Überdachung des Innenhofes ist mittlerweile vorgelegt worden und kann in der Sitzung präsentiert werden.

Anlagen 28ste040214:

- Bebauungsplan
- Erläuterungsbericht
- Email von Frieden Dr. Härtig vom 24.01.2014

Anlagen 29ste110314:

Plan Überdachung Innenhof

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag 28ste040214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 43/3 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 29ste110314:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 43/3 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 31gr270314:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 43/3 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Vbgm. Dr. Taxacher trägt den Sachverhalt vor und erklärt anhand der beigefügten Skizze die Thematik. Die Wohnflächen etc. bleiben gleich, nur der Innenhof soll überdacht werden. Laut

Hausverwaltung würde sich durch die Überdachung der Pflegeaufwand für den Innenhof vermindern und auch thermisch hätte die Überdachung eine positive Auswirkung.

Bgm. Wechner unterstreicht, dass sich durch die Überdachung die genehmigte Baumassendichte erhöht und stellt die Umgehung des Gemeinderatsbeschlusses in Frage. Weiters gibt sie zu bedenken, dass es im Winter zu Verdunkelungen durch Schneefall und im Sommer zu enormen Temperaturanstiegen im Innenhof kommen kann.

Vbgm. Treichl argumentiert, dass es sich bei diesem Antrag um eine wirkliche Verbesserung für die Mieter handelt und der Fehler ihres Erachtens auf die Planer zurück zu führen ist, deshalb wird sie diesem Antrag zustimmen.

GR Huter spricht sich gegen diese Vorgehensweise aus. Seines Erachtens ist der vorliegende Antrag nur eine Umgehung des Bescheides. Zudem ruft er in Erinnerung, dass seitens der Stadtgemeinde der Wohnbaugesellschaft Frieden bereits der Grund für die Tiefgaragenabfahrt kostenlos abgetreten wurde.

GR Ing. Dander befürwortet die Errichtung der Überdachung, da er selbst Betroffener einer fehlenden Überdachung ist.

GR Unterberger stellt fest, dass der Gemeinderat von Anfang an falsch informiert wurde. Im Nachhinein gesehen sind zwar die Mieter bzw. Hausbewohner die Betroffenen, aber seiner Meinung nach sollte den Wohnbaugesellschaften nicht alles genehmigt werden.

Vbgm. Treichl betont, dass die Frieden seinerzeit das Siegerprojekt übernommen hat und jetzt versucht das Bestmögliche umzusetzen.

GR Dr. Pertl argumentiert, dass von Anfang an weniger Wohnungen und eine Überdachung hätten geplant werden müssen, diese Vorgehensweise ist für ihn nicht vorbildlich.

Vbgm Dr. Taxacher versucht erneut die Situation aus seiner Sicht zu erklären. Die Wohnbaugesellschaft Frieden würde sich seines Erachtens eine andere Planung wünschen. Nachdem der Architektenwettbewerb abgeschlossen war, ist der Gemeinderat mit der Bauhöhe, Dichte, usw. eingestiegen. Das Siegerprojekt musste dann so umgesetzt werden, dass es den Gemeindevorgaben entsprach und für den Gemeinderat waren die Daten damals noch akzeptabel.

GR Kovacevic bemerkt, dass er sich nicht auf die Wohnbaugesellschaft Frieden beziehen möchte, jedoch häufen sich seiner Meinung nach die Anträge auf Änderung von Bebauungsplänen.

Bgm. Wechner fasst abschließend zusammen. Die Baumassendichte wurde im Vorfeld bereits diskutiert und im Gemeinderat beschlossen. Die Wohnbaugesellschaft Frieden hätte aus heutiger Sicht sicherlich lieber Abstand vom Projekt „Lenk-Areal/Gradlanger“ genommen. Sie haben damals zugestimmt und haben jetzt die Folgen zu tragen. Ihrer Meinung nach soll der Bau jetzt zu Ende gebracht werden, so dass er für alle Beteiligten zufriedenstellend ist. Archäologische Grabungen usw. haben ohnedies bereits zu erheblichen Bauverzögerungen geführt.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 43/3 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

7.1. Antrag Zusammenlegung Citybus-Haltestellen Volkshaus und Josef Steinbacher-Straße

Sachverhalt:

Bei der Begehung der Citybushaltestellen mit Vertretern des Landes am 28.01.2014 wurde die Haltestelle Josef Steinbacher-Straße/Johann Strauß-Straße aufgrund der Lage der Haltestelle und der Schutzwege bemängelt.

Auch die Haltestelle Volkshaus müsste saniert werden und daher wäre die Überlegung, beide Haltestellen als gemeinsame Haltestelle Anton Bruckner-Straße zusammenzufassen.

Eine Besichtigung vor Ort wurde seitens des Landes durchgeführt, die Lage der geplanten Fahrhaltestelle wurde befürwortet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine.	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

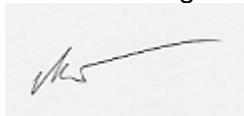
Anlagen:

Orthofoto

Verhandlungsniederschrift ATL, Haltestellenfestsetzungen 040214

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zusammenlegung der Haltestellen Volkshaus und Josef Steinbacher-Straße auf eine gemeinsame Haltestelle Anton Bruckner-Straße zu befürworten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Zusammenlegung der Haltestellen Volkshaus und Josef Steinbacher-Straße auf eine gemeinsame Haltestelle Anton Bruckner-Straße zu befürworten.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

8.1. Antrag Errichtung Parkanlage Fischerfeld

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 20.2.2014 wurde der Antrag der Bürgermeisterliste Arno Abler, Team Wörgl und Wörgler Grüne eingebracht, auf Umsetzung der Parkanlage Fischerfeld im Sinne der Empfehlung des Ausschusses für Städtische Immobilien vom 17.10.2011.

Für die Umsetzung der Parkanlage Fischerfeld ist im Budget 2014 keine Vorsorge getroffen worden, da das Projekt im Zusammenhang mit den Untersuchungen der Communalp zu sehen war.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 70.000,00	Betreuung der Parkanlage € 500,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Schreiben Bgm.-Liste Arno Abler, Team Wörgl, Wörgler Grüne
Plan

Stellungnahme FC:

Für das Jahr 2014 sind keinerlei Mittel budgetiert.



Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der Parkanlage Fischerfeld im Jahr 2014.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 27.3.2014:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der Parkanlage Fischerfeld im Jahr 2014.

Dementsprechend soll die Dienstbarkeitsfläche vermessen werden, eingezäunt und die ersten Baumaßnahmen gesetzt werden (Wegplanie, Parkbänke etc.).

Die maximale Obergrenze der Budgetmittel soll mit € 70.000,00 beziffert und aus den Rücklagen bedeckt werden.

Diskussion:

GR Wieser bringt ein, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird. Sollte in nächster Zeit das benachbarte Grundstück bebaut werden, wird die gesamte Fläche des Parks mit Material überlagert werden. Seines Erachtens sollten die finanzielle Mittel besser für die Planung des Feuerwehrhauses verwendet werden.

GR Pumpfer fragt, ob mit dem Budget von € 70.000,00 der Park fertig umgesetzt sein wird.

GR Mag. Atzl antwortet, dass mit dem angeforderten Budget das Grundkonzept, welches für jeden Park benötigt wird, umgesetzt werden soll. Das Grundkonzept enthält das Errichten der Gehwege, das Aufstellen von Sitzbänken und das Pflanzen von Bäumen, etc.

GR Pumpfer erkundigt sich nach den Kosten der Gesamtlösung, Grundkonzept inkl. Fertigstellung.

GR Mag. Atzl geht auf die Frage ein. Derzeit kann man die Kosten für eine Endversion noch nicht eruieren. Es hängt maßgeblich davon ab, wer den Park nach der Umsetzung des Grundkonzepts in Anspruch nehmen wird und in welche Richtung die Gestaltung der Endausführung gehen soll.

GR Pumpfer möchte geklärt wissen, ob nach einem eventuellen Tiefgaragenbau unter dem Park, wie ursprünglich bei der Seniorenresidenz geplant, der Ursprungszustand des Parks wiederhergestellt werden muss.

GR Mag. Atzl erklärt, dass die Stadtgemeinde ein Servitutsrecht hat, welches bis in die Erde geht.

Dr. Egerbacher erläutert, dass sowohl die Stadtgemeinde Wörgl als auch der Bauwerber in die Erde hineinbauen darf.

GR Huter ist der Meinung, dass der Stadtpark eine einmalige Gelegenheit ist und spricht sich für die Umsetzung aus. Er stellt zur Diskussion, ob heuer € 20.000,00 vom aktuellen Budget verwendet werden und die restlichen Mittel als Vorbelastung ins Jahr 2015 gegeben werden sollen.

Aus Sicht von GR Kovacevic ist der Park grundsätzlich zu befürworten, jedoch in Anbetracht auf die aktuelle Situation, dass der Bauwerber bereits Projektpläne in diversen Gesprächen zur Kenntnis gebracht hat, plädiert er für eine Rückstellung der Umsetzung. Seines Erachtens soll der Beschluss über den vorliegenden Antrag heute gefasst werden, jedoch mit der Umsetzung nicht begonnen werden. Zudem soll seiner Meinung nach in nächster Zeit ein Gespräch mit dem Besitzer gesucht werden und das Projekt miteingebunden werden.

GR Götz findet den Vorschlag unverantwortlich gegenüber der Wörgler Bevölkerung und plädiert für die Nutzung der brachliegenden Fläche, somit für die schnellstmögliche Umsetzung des Parks.

GR Mag. Atzl verliest einen Ausschnitt des Vertrags betreffend Tiefgarage, den seinerzeit die Stiftung mit der Stadtgemeinde Wörgl abgeschlossen hatte. Aus diesem geht hervor, dass der Park nur ganz an der Grenze betroffen wäre und die Stadtgemeinde Wörgl berechtigt wäre, unter der Parkfläche Tiefgaragenplätze zu errichten.

GR Unterberger spricht sich für die Verwendung dieses Betrages zugunsten der Wörgler Bevölkerung aus und regt den weiteren Ausbau des Hochwasserschutzes an.

Bgm. Wechner bringt zur Kenntnis, dass bereits Vorgespräche mit dem Bauwerber stattgefunden haben und könnte sich durchaus vorstellen, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Projekt vorgestellt wird. Sie erbittet sich noch eine Wartezeit von ca. einem halben Jahr. So könnten die benötigten finanziellen Mittel ordnungsgemäß veranschlagt werden und die Errichtung des Parks im Jahr 2015, nach Vorlage des Projekts des Bauwerbers, umgesetzt werden.

GR Pertl bezieht sich auf die vorangegangenen Wortmeldungen. Seiner Meinung nach soll der Beschluss in der heutigen Sitzung gefasst werden, jedoch mit dem Zusatz, dass mit der Umsetzung die nächste Gemeinderatssitzung abgewartet wird. Im Falle, dass kein Projekt in der nächsten Sitzung vorgestellt wird, soll mit der Umsetzung begonnen werden.

Vbmg. Taxacher fügt hinzu, dass seinerzeit die Mittel für die Parkerrichtung budgetiert waren. Wenn die Projektvorstellung bereits im Mai stattfinden soll, so könne seines Erachtens die Umsetzung des Projekts jederzeit gestoppt werden. Er ist der Meinung, dass Zeichen seitens der Stadt Wörgl gesetzt werden sollen und mit der Umzäunung und Markierung der gemeindeeigenen Flächen begonnen werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der Parkanlage Fischerfeld im Jahr 2014.

Dementsprechend soll die Dienstbarkeitsfläche vermessen werden, eingezäunt und die ersten Baumaßnahmen gesetzt werden (Wegplanie, Parkbänke etc.).

Die maximale Obergrenze der Budgetmittel soll mit € 70.000,00 beziffert und aus den Rücklagen bedeckt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

8.2. Antrag Planung und Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Wörgl

Sachverhalt 29ste110314:

Die Bürgermeisterliste Arno Ablor, Freiheitliche Wörgler Liste, Team Wörgl und Wörgler Grüne haben in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2014 den Antrag auf Planung und Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule und der Freiwilligen Feuerwehr gestellt. Zudem solle mit dem Roten Kreuz ein Gespräch geführt werden um eventuell ein gemeinsames Projekt zu verwirklichen. Es soll einem Bau, der Musikschule, Freiwilligen Feuerwehr, Österreichisches Rotes Kreuz und eventuell andere Blaulichtorganisationen beheimatet, der Vorzug gegeben werden.

Begründung:

Durch die derzeitigen Entwicklungen in der Musikschule ist, auch wenn keine unmittelbare Einsturzgefahr besteht, Handlungsbedarf gegeben. Der Zustand des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr bedarf keiner nochmaligen Erklärung. Das Österreichische Rote Kreuz beabsichtigt einen Neubau der Ortsstelle. Es wäre geradezu unverantwortlich nicht im Sinne des Antrages zu handeln und die möglichen Synergien zu nutzen sowie die dadurch möglichen höheren Förderungen zu lukrieren.

Es wurde eine Petition der Lehrpersonen der Landesmusikschule Wörgl zum Neubau der Landesmusikschule bei der Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2014 eingebracht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Derzeit nicht bekannt	Derzeit nicht bekannt	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag der Bürgermeisterliste Arno Ablor, Freiheitliche Wörgler Liste, Team Wörgl, Wörgler Grüne
 Petition zum Neubau der Landesmusikschule Wörgl

Stellungnahme FC:

Die Landesmusikschule ist die einzige Sprengelschule, bei der die beteiligten Sprengelgemeinden aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage das Gebäude nicht mitfinanzieren.

Andererseits beträgt der Anteil der Wörgler Schüler zur Zeit lediglich ca. 1/3 der Gesamtschüler (ca. 300 von 900 Schülern).

Die FC empfiehlt daher, vor Planung einer neuen Landesmusikschule mit den beteiligten Sprengelgemeinden sowie mit dem Land Gespräche betreffend einer Kostenbeteiligung zu führen.

Eine alleinige Finanzierung durch die Stadtgemeinde Wörgl wird seitens der FC nicht empfohlen.

gez. Schatz

gez. Mussner

Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat möge beschließen, mit der Planung und dem Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr zu beginnen. Dafür sind zuallererst Gespräche mit dem Österreichischen Roten Kreuz (Ortsstelle Wörgl) über Synergien bei einem möglichen gemeinsamen Projekt zu führen. Es soll einem Bau, der Musikschule, Freiwillige Feuerwehr, Österreichisches Rotes Kreuz und evtl. andere Blaulichtorganisationen beheimatet, der Vorzug gegeben werden.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 27.3.2014:

Der Gemeinderat möge beschließen, mit der Planung und dem Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr zu beginnen. Dafür sind zuallererst Gespräche mit dem Österreichischen Roten Kreuz (Ortsstelle Wörgl) über Synergien bei einem möglichen gemeinsamen Projekt zu führen. Es soll einem Bau, der Musikschule, Freiwillige Feuerwehr, Österreichisches Rotes Kreuz und evtl. andere Blaulichtorganisationen beheimatet, der Vorzug gegeben werden.

Die Koordination und Erstgespräche sowie Informationsaufnahme sollen von den Vorsitzenden der Ausschüsse für Stadtentwicklung und städtische Immobilien geführt werden.

Diskussion:

GR Mag. Atzl verliest den Antrag und ergänzt, dass sich nach zahlreichen Überlegungen das Grundstück hinter der Lidl Filiale als eventuell interessant, besonders in Anbetracht auf das Österr. Rote Kreuz, heraus kristallisierte. Die Gespräche mit den Vertretern der betroffenen Organisationen betreffend Standort-Favorisierung sollen in nächster Zeit von Vbgm. Dr. Taxacher und seiner Person geführt werden.

GR Pumpfer bringt zur Kenntnis, dass er dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen kann. Er befürwortet die Beschlussfassung der Planung, nicht aber des Neubaus. Ohne Vorlage eines genauen Konzepts bzw. einer genauen Planung und der tatsächlichen Kosten kann seines Erachtens kein Beschluss gefasst werden.

GR Huter erkundigt sich, warum die Gespräche von den Ausschussobleuten geführt werden sollen, da diesbezüglich ein Unterausschuss mit VertreterInnen aus allen Fraktionen einberufen wurde.

Bgm. Wechner unterstreicht, dass für die Koordination der Großprojekte der Unterausschuss einberufen wurde. Auch für sie ist die Beschlussfassung betreffend Konzeptausarbeitung und Planung inkl. Kostenschätzung in Ordnung. Im Falle des Neubaubeschlusses bindet sich der Gemeinderat selbst. Bgm. Wechner erinnert, dass im vergangenen Jahr durch eine externe Organisation bereits versucht wurde, die Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit der wichtigsten Wörgler Großprojekte zu erheben und zu bewerten. Das Stadtbauamt und die Finanzabteilung des Hauses haben versucht mit Hilfe von Erfahrungswerten aus der Gemeinde Telfs und der Gemeinde Schwaz eine grobe Kostenschätzung für das Wörgler Blaulichtzentrum zu erstellen.

Basierend auf den Daten aus Telfs würden sich die Kosten auf ca. € 12.600.000,00 und basierend auf den Daten aus Schwaz auf ca. € 11.600.000,00 belaufen.

DI Schatz ergänzt, dass die Zahlen aus dem Jahr 2001 aus Telfs hochgerechnet wurden. Zudem wurde zu den Zahlen aus Schwaz pauschal 50% hinzugeschätzt, da das Wörgler Projekt ca. um 50% größer als das Blaulichtzentrum Schwaz werden sollte.

Aus Sicht der Vorsitzenden kann aufgrund der dzt. vorliegenden Fakten nur eine Grobschätzung erfolgen. Eine genaue Kostenschätzung ist erst nach Vorlage des genauen Plans möglich.

GR Huter, stellt fest, dass die Stadt Wörgl eine neue Landesmusikschule benötigt. Seines Erachtens kann nie preiswerter gebaut werden, als wenn möglichst viele Organisationen in einem Gebäude ausgesiedelt werden. Durch die Einzigartigkeit wären auch vielleicht Förderungen seitens des Landes etc. zu erwarten.

Bgm. Wechner ruft nochmals den Zubau bzw. den Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses in Erinnerung. Der Neubau des Blaulichtzentrums kommt ihrer Meinung nach viel, viel teurer und wird nur schwer realisierbar werden. Von ihr werden Gegenüberstellungen vom Unterausschuss gefordert.

Vbgm. Treichl wirft ein, dass es sich bei den vorgelegten Zahlen um keine reale Kostenschätzung handelt. Das Feuerwehrhaus in Schwaz ist laut ihrem Informationsstand das teuerste Projekt in Tirol. Für sie ist die vorangegangene Argumentation eine Verhinderungstaktik.

Bgm. Wechner entgegnet, dass die genannten Kosten teilweise sehr genau sind und sehr wohl als Diskussionsgrundlage dienen, um beschließen zu können, in welche Richtung die Stadtgemeinde Wörgl gehen will.

GR Ing. Dander stellt die Wertigkeit der Projekte in Frage.

STR Dr. Wibmer ruft in Erinnerung, dass bei der Voranschlagstellung 2014 von den Beteiligten gute Arbeit geleistet wurde. 2014 wurde ohne Großprojekte budgetiert. Aus den Unterlagen ist jedoch hervor gegangen, dass das Jahr 2014 der Beginn für die Umsetzung von Großprojekten sein wird. Die Rücklagen sind seiner Meinung nach zu investieren zugunsten der Wörgler Bürgerinnen und Bürger. Vorerst spricht er sich jedoch nur für die Planung und Konzeption und nicht für den Neubau aus.

Bgm. Wechner greift die Wortmeldungen von GR Dr. Wibmer auf. Die Stadt Wörgl kann im Jahr 2014 Projekte angehen, voran müssen aber die Projekte priorisiert werden. Sie ruft alle Fraktionen auf zu erheben, welche die erstrebenswertesten Projekte sind. Ihrer Meinung nach ist derzeit die Errichtung eines Blaulichtzentrums nicht anzudenken.

GR Mag. Atzl betont, dass sich beim vorliegenden Beschlussvorschlag der Gemeinderat sehr wohl zum Neubau bekennt. Seiner Meinung nach verstauben Planungen und Konzepte seit Jahren und es ist an der Zeit mit der Umsetzung zu beginnen.

Vbgm. Dr. Taxacher bringt ein, dass sich der Gemeinderat für die Projekte Landesmusikschule und Feuerwehrhaus entschieden hat. Wie und wo neue Projekte realisiert werden ist seiner Meinung nach nicht Thema der heutigen Sitzung bzw. des vorliegenden Beschlusses. Seines Erachtens müssen weitere Grundlagen erst erarbeitet werden.

GR Mag. Puchleitner argumentiert als direkt betroffene Person. Seiner Meinung nach ist es an der Zeit zu handeln, Planung und Konzept zu erstellen und umgehend mit dem Neubau zu beginnen.

GR Kovacevic schließt sich einigen Wortmeldungen seiner KollegInnen an. In den letzten Jahren sind zahlreiche Planungen verstaubt. Er erklärt, dass in letzter Zeit Projekte nur dann beschlossen worden seien, wenn vorher die genauen Bedingungen festgestanden seien. Seiner Meinung nach kann man einen Neubau wie diesen ohne fundierte Grundlagen nicht beschließen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen, mit der Planung und dem Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr zu beginnen. Dafür sind zuallererst Gespräche mit dem Österreichischen Roten Kreuz (Ortsstelle Wörgl) über Synergien bei einem möglichen gemeinsamen Projekt zu führen. Es soll einem Bau, der Musikschule, Freiwillige Feuerwehr, Österreichisches Rotes Kreuz und evtl. andere Blaulichtorganisationen beheimatet, der Vorzug gegeben werden.

Die Koordination und Erstgespräche sowie Informationsaufnahme sollen von den Vorsitzenden der Ausschüsse für Stadtentwicklung und städtische Immobilien geführt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Finanzierungs- und Projektplan für die thermische Sanierung des Pfarrkindergartens

Sachverhalt:

Nach Ansicht der Gemeindeaufsichtsbehörde es unbedingt erforderlich, dass der Gemeinderat einen Finanzierungs- und Projektplan beschließt, bevor mit den Ausschreibungen begonnen wird, um den Vorgaben der TGO zu entsprechen.

Damit aber der Pfarrkindergarten, wie im Gemeinderat vom 20.2.2014 beschlossen, in den Sommerferien 2014 saniert werden kann, wurde seitens des Bauamtes umgehend mit den Vorbereitungen der Ausschreibungen begonnen.

Dem Gemeinderatsbeschluss folgend (Sanierung Sommer 2014) hat das Bauamt einen Zeitplan erstellt und mit der Kindergartenleitung abgesprochen (Anlage 1).

Vom Bauamt wurde im April 2013 ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet (Anlage 2), um den Forderungen der Kindergartenleitung und den Empfehlungen des Ausschusses für Gesundheit und Familie zu entsprechen und dem Ziel der Gemeinde, den Energiebedarf der Gebäude zu senken (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.3.2008).

Die Kosten für die thermische Sanierung enthalten Fenstertausch, Fassadendämmung, Dämmung der obersten Geschossdecke und der Kellerwände, sowie Lüftung und allfällig notwendige Modernisierungen (Fi-Schutz, Brandmeldeanlage, Verkabelungen, Beleuchtung und abgehängte Decke).

Die Kosten belaufen sich für die thermische Sanierung auf ca. 530.000,00 sowie für die restlichen Arbeiten auf ca. 170.000,00 das sind insgesamt ca. 700.000,00 netto.

Dieser Kostenschätzung sind keine ökologischen Baustoffe zugrunde gelegt; auch ist die Detailausarbeitung und Aktualisierung des Projektstandes 04/2013 noch nicht erfolgt.

Seitens des Stadtbauamtes ist geplant, im nächsten Ausschuss für städtische Immobilien die Hauptgewerke wie Fenster und Baumeisterarbeiten zur Vergabe vorzuschlagen und die genaue Ausführung und den Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten zu beschließen.

Folgende Förderungen werden im Zuge der Projektausarbeitung vom Bauamt beantragt:

- a. Thermische Gebäudesanierung für Gemeinden („eine Förderung des Lebensministeriums“ - ca. 20 % der förderbaren Arbeiten, Voraussetzungen dafür sind Energieausweis und konkrete Angebote) sowie eine erforderliche Co-Finanzierung des Landes
- b. Kindergartenbaufond vom Land (11,25 %, Voraussetzung Ansuchen und Projektunterlagen)
- c. Attraktivierung der Kinderbetreuungseinrichtung vom Land laut § 15 a-Vereinbarung (Höhe derzeit nicht bekannt (Voraussetzung Ansuchen und Projektunterlagen))

Bei der Realisierung der thermischen Sanierung ein Vorsteuerabzug möglich.

Da erfahrungsgemäß die Förderungen Land/Bund i.d.R. erst im Nachhinein ausbezahlt werden, muss das Projekt von der STG vorfinanziert werden. Bei derzeitigem Planungsstand 04/2013 betragen die Gesamtkosten 700.000 € zzgl. MWSt, d.s. 840.000 € brutto, die aus den Rücklagen vorfinanziert werden müssen.

Die im Herbst 2013 getätigten Investitionen in der Höhe von € 15.800,00 sind in der obigen Summe noch nicht abgezogen.

Die voraussichtlichen Förderungen werden bei der Endabrechnung des Projektes wieder den Rücklagen zugeführt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 840.000,00 brutto Vorfinanzierung, exkl. Förderungen		N

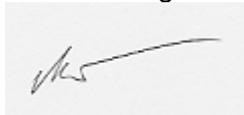
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Anlage 1 Rahmen- Terminplan
- Anlage 2 Kostenschätzung 04/2013

Stellungnahme FC (27.3.2014):

Die beantragten Mittel könnten, wie im Sachverhalt dargestellt, aus Rücklagen bedeckt werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Projekt- und Finanzierungsplan für das Projekt „Thermische Sanierung Pfarrkindergarten“ und die dafür notwendige Rücklagenauflösung für die Vorfinanzierung der Gesamtprojektkosten in Höhe von € 840.000 inkl. MWSt.

Diskussion:

GR Mag. Atzl trägt den Sachverhalt des Antrags vor und korrigiert, dass die Kosten von € 60.000,00 für die therm. Sanierung des Kellers noch heraus zu nehmen sind, da eine Umsetzung der Sanierung nur erschwert bzw. gar nicht möglich ist. Einnahmenseitig sind auch noch diverse Förderungen zu erwarten. Diese wurden in der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt.

Bgm. Wechner erkundigt sich bei STR Dr. Wibmer, wie die Mittel für dieses Projekt aus den Rücklagen entnommen werden können.

Ein Nachtragsbudget ist in diesem Falle nicht notwendig, so STR Dr. Wibmer. Die Mittel können der Rücklage entnommen und dem AOH zugeführt werden.

GR Dr. Pertl spricht sich gegen die thermische Sanierung des Pfarrkindergartens aus und gibt zu bedenken, dass es sich beim Pfarrkindergarten um keine städtische Immobilie handelt. Er stellt die Planung und den Neubau eines weiteren Kindergartens in den Raum.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Projekt- und Finanzierungsplan für das Projekt „Thermische Sanierung Pfarrkindergarten“ und die dafür notwendige Rücklagenauflösung für die Vorfinanzierung der Gesamtprojektkosten in Höhe von €840.000 inkl. MWSt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration

9.1. Antrag Grundsätze für ein MITEinander in Wörgl

Sachverhalt:

In Wörgl leben Menschen aus 62 verschiedenen Nationen. Die Stadt bekennt sich zu Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit. Wichtig ist aber, dass elementare Spielregeln eingehalten werden und Grundwerte von allen respektiert werden müssen.

Das zu beschließende Positionenpapier zu den Grundsätzen für ein MITEinander in Wörgl stellt eine aktualisierte Kurzfassung bereits bestehender Strategien aus Integrationskonzept und -leitbild dar und soll für alle BürgerInnen als Leitlinie für ein gedeihliches Zusammenleben dienen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Unbekannt	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Grundsätze für ein MITEinander in Wörgl

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bekennt sich zu den Inhalten und beschließt die „Grundsätze für ein MITEinander in Wörgl.“

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

(Grundsätze siehe Anlage TO-Punkt 9.1.)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat bekennt sich zu den Inhalten und beschließt die „Grundsätze für ein MITEinander in Wörgl.“

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Antrag Ortsausschuss Bruckhäusl, Zweckwidmung der Förderung der TIWAG für Radwegbau Bruckhäusl

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013 wurde vom Ortsausschuss Bruckhäusl beantragt, den von der TIWAG zugesagten Betrag an die Stadtgemeinde Wörgl für grobe Eingriffe in die Natur und für sonstige Belastungen der Bevölkerung während des Kraftwerkbaues, zweckgewidmet für den Radwegbau, der genau in diesem Bereich verläuft, zu verwenden.

Gemäß Gemeindevertrag vom 27.11.2013 wurde das vereinbarte Entgelt in der Höhe von € 100.750,00 im Dezember 2013 überwiesen und im außerordentlichen Haushalt (6/612-875 Straßenbau, Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen RJ 2013) als Einnahme verbucht. Im Voranschlag 2014 sind im außerordentlichen Haushalt (5/612-002002 Gemeindestraßen, Radwegprojekte) insgesamt € 170.000,00 für Radwegbau budgetiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 100.750,00		J

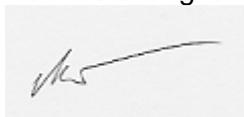
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Gemeindevertrag Kraftwerk Bruckhäusl 2013

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Förderbetrag von der TIWAG in der Höhe von € 100.750,00 für grobe Eingriffe in die Natur und für sonstige Belastungen der Bevölkerung während des Kraftwerkbaues gemäß Vertrag zweckgewidmet für Strukturverbesserungsmaßnahmen in Bruckhäusl – insbesondere für den Radwegbau - zu verwenden.

Diskussion:

GR Auer trägt den Sachverhalt vor und informiert, dass bereits lange Planungen in Sachen Radwegbau Bruckhäusl stattgefunden haben. Aus finanziellen Gründen wurde jedoch die Umsetzung immer wieder zurück gestellt. Das Endergebnis sieht jetzt die Führung des Radweges entlang der Brixentaler Ache vor. Im letzten Bereich wird der Weg ca. 300 m entlang der Straßenböschung geführt werden. Die Grundeigentümer wurden bereits über das Vorhaben informiert.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Förderbetrag von der TIWAG in der Höhe von €100.750,00 für grobe Eingriffe in die Natur und für sonstige Belastungen der Bevölkerung während des Kraftwerkbaues gemäß Vertrag zweckgewidmet für Strukturverbesserungsmaßnahmen in Bruckhäusl – insbesondere für den Radwegbau - zu verwenden.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Berichte aus den Ausschüssen**11.1. Projektvorstellung I.E.C.T. Unternehmerzentrum**

Herr Joseph Hauser, Werbeagentur Spectrum, hat den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Projekt I.E.C.T. Unternehmensschule vorgestellt. (Siehe Anlage zu TO-Punkt 11.1.)

GR Wieser erkundigt sich, wie die Unternehmerschule zum Logo der Stadt Wörgl gekommen ist.

Herr Hauser antwortet, dass die Projektleitung des I.E.C.T. offiziell einen Antrag an den Stadtrat der Gemeinde Wörgl gestellt hat und dieser der Verwendung des Logos zugestimmt hat.

Bgm. Wechner stellt fest, dass es sich bei der Unternehmerschule um keine universitäre Institution handelt.

GR Ing. Dander erkundigt sich, ob die Unternehmerschule als Ergänzung oder als Konkurrenz zu den Einrichtungen BFI bzw. WIFI auftreten wird.

Herr Hauser stellt klar, dass die Unternehmerschule ein einzigartiges Projekt neben der Englischen Cambridge Network Ltd. ist und es daher keine Konkurrenz zu den bereits ansässigen Bildungsinstituten gibt. Frau Riedl, Geschäftsführerin des BFI Tirol, konnte sogar für das Projekt gewonnen werden.

GR MMag. Feiersinger fragt nach den Kosten und Bildungsplänen der Lehrgänge.

Herr Hauser erklärt, dass die Lehrgänge in Cambridge zwischen € 12.000,00 und € 15.000,00 kosten. Da ein komplett offenes Bildungssystem vorgesehen ist und noch evtl. EU-Fördermittel lukriert werden können, stehen die Kosten für die Teilnehmer derzeit noch nicht fest.

GR Pumpfer erkundigt sich, ob der Standort bereits festgelegt wurde.

Derzeit wurde noch kein Standort in Wörgl fixiert, so Joseph Hauser. Die Kosten für das gesamte Projekt werden sich auf ca. € 6 – 8 Mio. belaufen.

Bgm. Wechner erkundigt sich, in welcher Verbindung die I.E.C.T zur Stadt Wörgl steht bzw. was von der Stadt Wörgl erwartet wird.

Aus Sicht von Joseph Hauser passt das Projekt marketingtechnisch absolut zur Stadt Wörgl. Gegenüber der Stadt gibt es keinerlei Erwartungen. Er wünsche sich jedoch eine positive Einstellung der Stadt zum gegenständlichen Projekt. Da es sich um eine reine Privatinitiative handelt, soll sich das Projekt auch selbst finanzieren. D.h., gelingt den Initiatoren die Umsetzung der I.E.C.T. Unternehmensschule nicht, muss akzeptiert werden, dass Österreich noch nicht reif für dieses Projekt ist.

zur Kenntnis genommen

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Antrag Wörgler Grüne, Richtlinien für Verwendung Stadtlogo

GR Götz bringt stellvertretend für die Wörgler Grünen nachfolgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, für die Verwendung des Stadtlogos Richtlinien zu erarbeiten. Ebenso, falls dies noch nicht geschehen ist, muss das Logo der Stadt Wörgl urheberrechtlich geschützt werden.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem Verwaltungsausschuss zur weiteren Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

12.2. Antrag Wörgler Grüne, Ausnahme Radfahrer von Fahrtrichtung J. Speckbacher-Straße

GR Götz bringt stellvertretend für die Wörgler Grünen nachfolgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, RadfahrerInnen von der vorgegebenen Fahrtrichtung in der Josef Speckbacher-Straße auszunehmen und die dafür notwendigen Adaptierungen zu veranlassen sowie eventuell nötige Anträge an die BH-Kufstein zu stellen.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem Verkehrsausschuss zur weiteren Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

12.3. Antrag Wörgler Grüne, Veröffentlichung Beschlüsse betreffend Finanzhaushalt

GR Götz bringt stellvertretend für die Wörgler Grünen nachfolgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl möge beschließen, auf dem Internetportal www.offenerhaushalt.at ihre Beschlüsse den Finanzhaushalt betreffend zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung ist kostenlos und die Zugangsdaten liegen bereits im Amt auf.

Die Vorsitzende weist den Antrag der Finanzabteilung zur weiteren Bearbeitung zu.

DI Schatz fügt hinzu, dass die Stadtgemeinde Wörgl seit 4 Wochen über die Zugangsdaten für das Internetportal verfügt. Aufgrund der Priorisierung anderer Aufgaben wurden die Daten noch nicht online gestellt.

zur Weiterbearbeitung

12.4. Antrag Wörgler Grüne, Einsatz Ausschuss zur Nachprüfung der WIG

GR Götz bringt stellvertretend für die Wörgler Grünen nachfolgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, gemäß §24 Abs. 1 lit.b TGO für die Nachprüfung aller Bauvorhaben mit Auftraggeber „Wörgl Infrastruktur GmbH“ und der Tätigkeit der verantwortlichen Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in dieser Gesellschaft einen nicht ständigen Ausschuss einzusetzen. Dem Ausschuss sollen VertreterInnen aller Gemeindefraktionen angehören.

Die Vorsitzende weist den Antrag zur Vorbereitung der Stadtamtsdirektion zu.

zur Weiterbearbeitung

12.5. Antrag SPÖ/UFW, Erweiterung Wörgler Pflichtschulen

GR Kovacevic bringt stellvertretend für die Sozialdemokratische Wörgler Liste und das Unabhängige Forum Wörgl nachfolgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen beschließen und umgehend die Planung und Konzepterstellung samt Erhebung der Kosten vornehmen.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration zur weiteren Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

13. Vertraulicher Teil

13.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Übernahme einer allfälligen Finanzamtsforderung durch die Stadtgemeinde

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Unterschrift Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

.....

.....